

VERTRAULICH
Frau
Musterfrau Muster
Mustergasse 99
9999 Musterhausen

Muttenz, 01.01.2020

Leistungsausweis per 01.01.2020

Personaldaten für Musterfrau Muster

Versicherten-Nr.	111111	Arbeitgeber	Muster AG
Geburtsdatum	01.01.1973	Sozialversicherungsnummer	111.1111.1111.11
Zivilstand	ledig	Eintritt in Pensionskasse	01.06.2007
		Pensionierungsdatum	31.01.2037

1 Grunddaten

Beschäftigungsgrad / Gemeldeter Jahreslohn	100.00%	Basis	65'000.00
Versicherter Jahreslohn			43'670.00
Beitragspflichtiger Jahreslohn			43'670.00
Vorhandenes Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag			71'507.25
davon Altersguthaben gemäss BVG			58'077.25

2 Kontoauszug

Saldo	am 01.01.2019	Basis	64'183.10
Zinsen 1.00%	Jahr 2019		641.85
Sparbeiträge	Jahr 2019		6'682.35
Einlagen / Vorbezüge (inkl. Zins)	Jahr 2019		0.00
Saldo	am 31.12.2019		71'507.25

3 Einzahlungen / Vorbezug

Freizüigkeitsleistung	01.01.2010		11'107.60
-----------------------	------------	--	-----------

4 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug

Vorbezug WEF		Nein
Verpfändung		Nein
Maximal möglicher Vorbezug WEF oder Verpfändung		71'507.25
Vorbezug infolge Ehescheidung		Nein

5 Einkaufsmöglichkeiten

Einkaufsmöglichkeit maximal per ordentlicher Pensionierung		Basis	79'385.80
Einkaufsmöglichkeit maximal für eine vorzeitige Pensionierung			123'913.65
Einkaufsmöglichkeit für eine maximale AHV-Überbrückungsrente			144'048.60

Weitere Informationen zu Ihren Vorsorgeleistungen finden Sie auf der Rückseite.

Erläuterungen zum Leistungsausweis im Basisplan der Valora Pensionskasse

Die nachfolgenden Informationen helfen, den persönlichen Leistungsausweis besser zu verstehen.

1 Grunddaten

Versicherter Jahreslohn

Der versicherte Jahreslohn berechnet sich aus dem gemeldeten Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags (CHF 21'330 im Basisplan). Die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse beträgt CHF 21'330 im Basisplan. Der versicherte Jahreslohn ist massgebend für die Hochrechnung des Sparkapitals, für die Bemessung der Beiträge sowie für die Bestimmung der Risikoleistungen.

Der versicherte Jahreslohn für die Leistungen für **im Stundenlohn arbeitende Personen** entspricht dem Durchschnitt der beitragspflichtigen Jahreslöhne der letzten 12 Monate.

Sparkapital / Austrittsleistung per Stichtag

Die Austrittsleistung per Stichtag ist die Geldleistung, die bei einem Arbeitgeberwechsel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird (Freizüigkeitsleistung).

2 Kontoauszug

Die Entwicklung des Sparkapitals wird ausgehend vom Jahresbeginn bis zum Stichtag unterteilt nach Zinsen, Sparbeiträgen und Einlagen / Vorbezüge aufgezeigt.

3 Einzahlungen / Vorbezug

Es werden die von Ihnen eingebrachten Freizüigkeitsleistungen (Austrittsleistung aus Ihrer vorherigen Vorsorgeeinrichtung), die Einkäufe (getätigte Einzahlungen vor 2010 sind nicht im Detail ersichtlich) und allfällige WEF-Vorbezüge angezeigt.

4 Wohneigentumsförderung (WEF) / Vorbezug

Bis zum 61. Altersjahr für Frauen und bis zum 62. Altersjahr für Männer kann ein Vorbezug für Wohneigentum geltend gemacht werden. Ebenso können Sie bis zum Alter 61. Altersjahr für Frauen und bis zum 62. Altersjahr für Männer freiwillig ganz oder teilweise den Vorbezug zurückbezahlen. Der Mindestbetrag für eine teilweise Rückzahlung beträgt CHF 10'000 pro Zahlung.

5 Einkaufsmöglichkeiten

Die Einkaufsmöglichkeiten zeigen Ihnen den maximal möglichen Betrag freiwilliger Einlagen zur Aufstockung des Sparkapitals per ordentlicher oder vorzeitiger Pensionierung (siehe Anhänge 2 und 3 aus dem aktuellen Vorsorgereglement). Diese Einlagen sind steuerbegünstigt und führen zu einer höheren Altersrente. Bei einem Einkauf muss zuerst ein allfälliger WEF-Vorbezug vollumfänglich zurückbezahlt werden. Einkäufe in die AHV-Überbrückungsrente sind gemäss Anhang 4 des Vorsorgereglements möglich.

Personaldaten für Musterfrau Muster

Versicherten-Nr. 111111 Arbeitgeber Muster AG

6 Finanzierung

	Arbeitnehmende		Arbeitgeber		Total
Sparbeitrag pro Jahr	7.50%	3'275.40	10.00%	4'366.80	7'642.20
Risikobeitrag pro Jahr	1.50%	655.20	2.50%	1'092.00	1'747.20
Beitrag Verwaltungskosten pro Jahr				31.20	31.20
Beitrag pro Monat		327.55		457.50	785.05

7 ¹⁾ Alters-Leistungen Basisplan

	Sparkapital ²⁾			Rente / Jahr	
	Zins 1.0%	Zins 2.0%	Umwandlungssatz	Zins 1.0%	Zins 2.0%
Alter 58	176'297.70	189'571.00	4.60%	8'112.00	8'724.00
Alter 59	187'231.65	202'533.40	4.75%	8'892.00	9'624.00
Alter 60	198'274.95	215'755.05	4.90%	9'720.00	10'572.00
Alter 61	209'428.70	229'241.15	5.05%	10'572.00	11'580.00
Alter 62	220'693.95	242'997.00	5.20%	11'472.00	12'636.00
Alter 63	232'071.90	257'027.95	5.35%	12'420.00	13'752.00
Alter 64	243'563.60	271'339.50	5.50%	13'392.00	14'928.00

Pensionierten-Kinderrente pro Jahr

Pensionierten-Kinderrente (20% der Altersrente) / pro Kind Basis 2'988.00

8 Invaliditäts-Leistungen pro Jahr

Invalidenrente Basis 15'276.00
Invaliden-Kinderrente / pro Kind 3'060.00

9 Todesfall-Leistungen pro Jahr

Ehegatten- / Lebenspartnerrente (60% der Invalidenrente) Basis 9'168.00
Waisenrente / pro Kind 3'060.00

10 Weitere Informationen

Kapitalanmeldung Nein
Lebenspartneranmeldung Nein
Todesfallkapitalanmeldung Nein

Bemerkungen

Bei Eintritt eines Vorsorgefalles werden die Leistungen definitiv festgelegt. Im Leistungsfall gilt immer das aktuelle Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle bisherigen und ist provisorisch. Wir bitten Sie, allfällige Unstimmigkeiten sofort zu melden.

¹⁾ Eine vorzeitige Pensionierung ist ab dem Alter 58 möglich. Für die Berechnungen wurde der Basisplan ohne allfällige Zusatzkonti (vorzeitige Pensionierung, AHV Überbrückungsrente) berücksichtigt. Die Rente wird nur bis zum maximalen Betrag gemäss Reglement berechnet. Der Kapitalbezug muss spätestens 6 Monate vor der geplanten Pensionierung angemeldet werden.

²⁾ Das Sparkapital wird mit einem Projektionszinssatz von 1.0% bzw. 2.0% hochgerechnet, im laufenden Jahr 2020 mit 1.0%.

6 Finanzierung

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Sparbeitrag und Risikobeitrag zusammen. Die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der versicherten Person sind im Anhang 1 des Vorsorgereglements festgelegt.

7 Alters-Leistungen Basisplan

Das ausgewiesene Sparkapital entspricht der Hochrechnung des vorhandenen Sparkapitals und der zukünftigen, noch nicht geleisteten Altersgutschriften auf der Basis des versicherten Lohns bis zur ordentlichen Pensionierung.

Auf dem Leistungsausweis finden Sie zwei Hochrechnungen für die Altersleistungen, einmal mit einem Projektionszins von 1.0% und einmal mit 2.0%. Der **Projektionszinssatz** wird verwendet, um zu ermitteln, wie hoch das Sparkapital des Versicherten zum Pensionierungszeitpunkt voraussichtlich sein wird (Projektion). Es handelt sich dabei um eine Annahme, also um einen «hypothetischen Zinssatz». Er kann von der effektiven Verzinsung abweichen.

Rente / Jahr

Die Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals mit dem **Umwandlungssatz (UWS)** (z.B. Sparkapital von CHF 100'000 multipliziert mit dem UWS von 5.5% ergibt eine Rente von CHF 5'500 pro Jahr).

8 Invaliditäts-Leistungen

Die lebenslängliche Invalidenrente (Basisplan) ergibt sich aus der Multiplikation des hochgerechneten Sparkapitals (Projektionszinssatz 2.0%) mit dem Umwandlungssatz, maximal 70% des versicherten Jahreslohnes. Die angegebene IV-Rente entspricht der vollen Invalidenrente per Stichtag. Falls eine Arbeitsunfähigkeit eintritt, erfolgen entsprechende Abklärungen. Die Höhe der Invalidenrente wird mit Eintritt des Vorsorgefalles festgesetzt.

9 Todesfall-Leistungen

Die Ehegattenrente gilt nur für verheiratete Versicherte. Der/die eingetragene Partner/in gemäss Partnerschaftsgesetz ist dem Ehegatten gleichgestellt. Beim Tod einer aktiven versicherten Person beträgt die jährliche Ehegattenrente 60% der versicherten Invalidenrente. Die Waisenrente beträgt 20% der Invalidenrente und wird erbracht, wenn schulpflichtige oder sich in der Ausbildung befindende Kinder vorhanden sind, längstens bis zum 25. Altersjahr des Kindes.

10 Weitere Informationen

Kapitalanmeldung

Die versicherte Person kann anstelle der Altersrente das Sparkapital oder Teile davon als Alterskapital bar beziehen. Ein Kapitalbezug führt zu einer entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen. Im Umfang des Bezugs sind alle entsprechenden reglementarischen Ansprüche gegenüber der Pensionskasse abgegolten. Der Antrag muss mittels Formular der Valora Pensionskasse **spätestens 6 Monate** vor dem gewünschten Pensionierungsdatum eingereicht werden.

Lebenspartneranmeldung

Die Voraussetzungen für die Lebenspartnerrente sind im Art. 17 des Vorsorgereglements detailliert enthalten. Auf jeden Fall **muss der Lebenspartner während der Erwerbstätigkeit** schriftlich der Pensionskasse angemeldet werden.

Todesfallkapitalanmeldung

Stirbt eine aktive versicherte Person vor dem Rücktrittsalter oder vor einer vorzeitigen Pensionierung, besteht Anspruch auf ein Todesfallkapital. Bei teilinvaliden und teilpensionierten Personen beschränkt sich der Anspruch auf den aktiven Teil der Vorsorge.

Alle Formulare, informative Merkblätter sowie unser aktuelles Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage:
www.valora.com/pensionskasse

Muttenz, im Januar 2020